

Mitteilung an alle Anteilseigner der AXA World Funds

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft AXA Investment Managers, folgende Fonds sind betroffen:

LU0266009793 – AXA WF GI Inflation Bonds A EUR Cap
LU0146923395 – AXA WF Framlington Europe Emerg A
LU0087656699 – AXA WF Framlington Italy AC EUR
LU0087656426 – AXA WF Framlington Italy AD EUR

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten

*

AXA WORLD FUNDS

(die „Sicav“)

Eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

Eingetragener Sitz: 49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116

12. September 2013

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN.**

Sehr geehrte Anteilinhaber,

wir freuen uns, Sie darüber informieren zu dürfen, dass der Verwaltungsrat der Sicav (der „Verwaltungsrat“) beschlossen hat, eine Reihe von Änderungen einzuführen, um Ihre Interessen wirksamer zu vertreten.

I – Änderung und/oder Klärung der Anlagepolitik der folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Framlington Europe Emerging
- AXA World Funds – Framlington Europe Opportunities
- AXA World Funds – Framlington Europe Small Cap
- AXA World Funds – Framlington Europe Microcap
- AXA World Funds – Framlington Hybrid Resources
- AXA World Funds – Framlington Italy
- AXA World Funds – Global Inflation Bonds
- AXA World Funds – Universal Inflation Bonds
- AXA World Funds – Force 3
- AXA World Funds – Global Optimal Income

II – Änderung des Referenzindex, der zur Berechnung der an die Wertentwicklung der folgenden Teilfonds gebundenen Gebühr herangezogen wird:

- AXA World Funds – Framlington Europe Microcap
- AXA World Funds – Framlington Hybrid Resources

III – Änderung der Referenzwährung des folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Framlington Junior Energy

IV – Änderung der Definition des Begriffs „Geschäftstag“ für die folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Global Flex 50
- AXA World Funds – Global Flex 100

V – Aktualisierung der Informationen bezüglich der Weiterdelegation für die folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Emerging Markets Local Currency Bonds

VI – Änderung des Verfahrens zur Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung für den folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Global Optimal Income

VII – Änderung im Zusammenhang mit den ESMA-Richtlinien 2012/832 zu Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen („ESMA-Richtlinien 2012/832“) für die folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Framlington Eurozone
- AXA World Funds – Framlington Hybrid Resources
- AXA World Funds – Euro Credit Short Duration
- AXA World Funds – Euro 3 - 5
- AXA World Funds – Euro 5 - 7
- AXA World Funds – Euro 7 - 10
- AXA World Funds – Euro 10 + LT
- AXA World Funds – Euro Bonds
- AXA World Funds – Euro Credit IG
- AXA World Funds – Euro Credit Plus
- AXA World Funds – Euro Government Bonds
- AXA World Funds – Euro Inflation Bonds
- AXA World Funds – European High Yield Bonds
- AXA World Funds – Global Aggregate Bonds
- AXA World Funds – Global Credit Bonds
- AXA World Funds – Global Emerging Markets Bonds
- AXA World Funds – Global High Yield Bonds
- AXA World Funds – Global Inflation Bonds
- AXA World Funds – Universal Inflation Bonds
- AXA World Funds – US High Yield Bonds
- AXA World Funds – Emerging Markets Local Currency Bonds
- AXA World Funds – Emerging Markets Short Duration Bonds
- AXA World Funds – Global Strategic Bonds
- AXA World Funds – Force 3
- AXA World Funds – Global Optimal Income
- AXA World Funds – Optimal Income
- AXA World Funds – Optimal Absolute
- AXA World Funds – Money Market Euro

VIII – Einführung eines Mindestbestands in jedem Teilfonds für bestimmte Unterklassen der A-Anteile des folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Framlington Global High Income

IX – Senkung der maximalen jährlichen Verwaltungsgebühren für folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Framlington Global

X – Löschen des Abschnitts „An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren“ für den folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Framlington Talents Global

XI – Ernennung eines Untereinlageverwalters für den folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Global SmartBeta Credit Bonds

XII – Korrektur eines Druckfehlers bezüglich der für Anteile der Klasse E geltenden Zeichnungsaufschläge für den folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds – Universal Inflation Bonds**

XIII – Änderung des Mindestbestands in jedem Teilfonds für die Klassen A Ausschüttung vierteljährlich und E Ausschüttung vierteljährlich des folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds – Global Strategic Bonds**

XIV – Änderung der Berechnungsmethode des Gesamtrisikos der folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds – Force 3**
- **AXA World Funds – Global Optimal Income**
- **AXA World Funds – Optimal Income**

XV – Änderung des Grades der Hebelfinanzierung des folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds – Optimal Absolute**

XVI – Andere Änderungen des Prospekts:

Bitte beachten Sie die betreffenden Teilfonds, um festzustellen, ob es Änderungen für den/die Teilfonds gibt, an dem/denen Sie Anteile halten.

I – Änderung und/oder Klärung der Anlagepolitik der folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds – Framlington Europe Emerging**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds dahin gehend zu ändern, dass ein Engagement in russische Vermögenswerte nicht nur durch Anlagen in Wertpapiere, die an der Russian Trading System Stock Exchange bzw. der Moscow Interbank Currency Exchange notiert sind oder gehandelt werden, sondern auch durch Anlagen in American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts zugelassen ist.

Die oben genannte Änderung wird zum 14. Oktober 2013 wirksam.

Anteilinhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Oktober 2013 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

- **AXA World Funds – Framlington Europe Opportunities**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Wortlaut des Abschnitts „Anlagepolitik“ zu ändern, um klarzustellen, dass bei der Auswahl der Anlagen ein besonderer Schwerpunkt auf Wertpapiere von börsennotierten europäischen Unternehmen durch ein relativ konzentriertes Portfolio gelegt wird, das basierend auf dem Ausblick für diese Unternehmen und nicht auf der Grundlage eines Landes oder Sektors ausgewählt wird.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

- **AXA World Funds – Framlington Europe Small Cap**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds dahin gehend zu ändern, dass der maximale Prozentsatz des gesamten Vermögens, den der Teilfonds in Geldmarktinstrumente anlegen kann, gesenkt wird (weniger als 25 % anstatt bis zu 33 %).

Die oben genannte Änderung wird zum 14. Oktober 2013 wirksam.

Anteilinhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Oktober 2013 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

- **AXA World Funds – Framlington Europe Microcap**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Wortlaut des Abschnitts „Anlagepolitik“ geringfügig zu ändern, um klarzustellen, dass bei der Auswahl der Anlagen ein besonderer Schwerpunkt auf sogenannte Micro-Cap-Aktien gelegt wird und der Rest in kleine Unternehmen angelegt wird.

Die oben genannte Änderung wird zum 31. Oktober 2013 wirksam.

- **AXA World Funds – Framlington Hybrid Resources**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds dahin gehend zu ändern, dass „der Rohstoffanteil (d.h. Finanzderivate mit Bezug auf einen Rohstoffindex oder Teilindex) an den Vermögenswerten des Teilfonds aktiv verwaltet wird, indem Finanzinstrumente eingesetzt werden, die ein Engagement in Energie- und Metall-Rohstoffindizes oder Teilindizes bieten, während der Grundsatz der Risikostreuung jederzeit berücksichtigt wird.“ Der Rohstoffanteil an den Vermögenswerten des Teilfonds wird daher nicht mehr aktiv durch eine aktive Gewichtung der Rohstoffsektoren (d.h. Energie, Edelmetalle, Industriemetalle, Vieh und Landwirtschaft) in Bezug auf den Teil des Rohstoffreferenzindex (d.h. S&P GSCI Light Energy Total Return USD) des Referenzindex verwaltet.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. Oktober 2013 wirksam.

Anteilinhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 30. Oktober 2013 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

- **AXA World Funds – Framlington Italy**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds dahin gehend zu ändern, dass er die Voraussetzungen als französischer Plan d'Epargne en Actions erfüllt, und daher einen neuen Absatz hinzuzufügen, in dem genau angegeben wird, dass das Portfolio permanent mit mindestens 75 % in Aktien, gleichwertige Wertpapiere, Investmentzertifikate und kooperative Investmentzertifikate angelegt ist, die von Unternehmen emittiert werden, die ihren eingetragenen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben.

Infolge der oben erwähnten Änderung wurde der Abschnitt „Steuerinformationen“ geändert, indem eingefügt wurde, dass dieser Teilfonds für französische Anleger für den französischen Sparplan, den PEA, in Frage kommt.

Die oben genannte Änderung wird zum 14. Oktober 2013 wirksam.

Anteilinhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Oktober 2013 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

- **AXA World Funds – Global Inflation Bonds**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einen neuen Absatz im Abschnitt „Anlagepolitik“ betreffend die Verwendung von börsennotierten oder außerbörslichen Derivaten und die Strategie, die durch den Einsatz dieser Derivate eingesetzt wird, hinzuzufügen, um die von der Aufsichtsbehörde in Hongkong geforderte Klärung zu bieten.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

- **AXA World Funds – Universal Inflation Bonds**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einen neuen Absatz im Abschnitt „Anlagepolitik“ betreffend die Verwendung von börsennotierten oder außerbörslichen Derivaten und die Strategie, die durch den Einsatz dieser Derivate eingesetzt wird, hinzuzufügen, um die von der Aufsichtsbehörde in Hongkong geforderte Klärung zu bieten.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

- **AXA World Funds – Force 3**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Wortlaut des Abschnitts „Anlagepolitik“ geringfügig zu ändern, um klarzustellen, dass bei der Auswahl der Anlagen ein besonderer Schwerpunkt auf Anleihen und Geldmarktinstrumente gelegt wird, die hauptsächlich in der Eurozone emittiert wurden.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

- **AXA World Funds – Global Optimal Income**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds dahin gehend zu ändern, dass der maximale Prozentsatz seines Vermögens, den der Teilfonds in Wertpapiere, die von Regierungen oder Unternehmen emittiert wurden, die in nicht OECD-Ländern ansässig sind, anlegen kann, erhöht wird (bis zu 20 % anstatt bis zu 10 %).

Die oben genannte Änderung wird zum 14. Oktober 2013 wirksam.

Anteilinhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Oktober 2013 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

II – Änderung des Referenzindex, der zur Berechnung der an die Wertentwicklung der folgenden Teilfonds gebundenen Gebühr herangezogen wird:
--

- **AXA World Funds – Framlington Europe Microcap**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Referenzindex, der zur Berechnung der an die Wertentwicklung des Teilfonds gebundenen Gebühren herangezogen wird, zum 31. Oktober 2013 zu ändern. Der Referenzindex MSCI Europe Small Cap wird durch den Referenzindex MSCI Europe Microcap ersetzt.

Die oben genannte Änderung wird zum 31. Oktober 2013 wirksam.

- **AXA World Funds – Framlington Hybrid Resources**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Referenzindex, der zur Berechnung der an die Wertentwicklung des Teilfonds gebundenen Gebühren herangezogen wird, zu ändern. Die Referenzindizes 50 % S&P GSCI Light Energy Total Return USD + 50 % MSCI AC World Commodity Producers Total Return Net USD werden durch die Referenzindizes 40 % S&P GSCI Energy & Metals Capped Components 35/20 + 60 % MSCI AC World Commodity Producers Total Return Net USD ersetzt.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. Oktober 2013 wirksam.

III – Änderung der Referenzwährung des folgenden Teilfonds:
--

- **AXA World Funds – Framlington Junior Energy**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Referenzwährung des Teilfonds von EUR in USD zu ändern.

Die oben genannte Änderung wird zum 4. November 2013 wirksam.

Anteilinhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 4. November 2013 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

IV – Änderung der Definition des Begriffs „Geschäftstag“ für die folgenden Teilfonds:
--

- **AXA World Funds – Global Flex 50**
- **AXA World Funds – Global Flex 100**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass für diese Teilfonds ein Geschäftstag als ein Tag verstanden wird, an dem Banken in Luxemburg und in den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

V – Aktualisierung der Informationen bezüglich der Weiterdelegation für die folgenden Teilfonds:

▪ **AXA World Funds – Emerging Markets Local Currency Bonds**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Verweis auf AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd zu streichen, da sie nicht mehr als Weiterbeauftragte für Anlageverwaltungsaufgaben bezüglich der asiatischen Schuldtitel fungierte.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

VI – Änderung des Verfahrens zur Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung für den folgenden Teilfonds:

▪ **AXA World Funds – Global Optimal Income**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Abschnitt „Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung“ dahin gehend zu ändern, dass die Anträge der Anleger nicht mehr basierend auf dem Handelspreis, der am folgenden Bewertungstag berechnet wird, sondern auf jenem am zweiten Bewertungstag (J+2) bearbeitet werden, um Anlagen in asiatische Anleihen zu ermöglichen, für die Zahlungen aufgeschoben werden.

Die oben genannte Änderung wird zum 14. Oktober 2013 wirksam.

VII – Änderung bezüglich der ESMA-Richtlinien 2012/832 der folgenden Teilfonds:

▪ **AXA World Funds – Framlington Eurozone**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Abschnitt zur „Nutzung von Derivaten“ zu ändern und Informationen zu Total Return Swaps und Finanzderivaten mit ähnlichen Merkmalen hinzuzufügen, damit die Anforderungen in den ESMA-Richtlinien 2012/832 berücksichtigt werden.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

▪ **AXA World Funds – Framlington Hybrid Resources**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Abschnitt zur „Nutzung von Derivaten“ zu ändern und Informationen zu Total Return Swaps und Finanzderivaten mit ähnlichen Merkmalen hinzuzufügen, damit die Anforderungen in den ESMA-Richtlinien 2012/832 berücksichtigt werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben zudem beschlossen, einen Absatz hinzuzufügen, in dem angegeben wird, dass (i) der Teilfonds in an den Rohstoffindex oder Teilindex gebundene Finanzderivate, die einer Neugewichtung gemäß dem zugrunde liegenden Index unterliegen oder nicht, anlegen kann, (ii) im Falle einer Neugewichtung gemäß dem zugrunde liegenden Index die Kosten nicht erheblich sein werden und (iii) der zugrunde liegende Index solcher Rohstoffindex- oder Teilindex-Transaktionen einen einzelnen Indexbestandteil haben kann, der 20 % übersteigt, mit einem Höchstwert von bis zu 35 % im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen, besonders dort, wo beispielsweise auf einem speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt der Referenzindex konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf seinem Referenzmarkt sehr dominant ist.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

- **AXA World Funds – Euro Credit Short Duration**
- **AXA World Funds – Euro 3 - 5**
- **AXA World Funds – Euro 5 - 7**
- **AXA World Funds – Euro 7 - 10**
- **AXA World Funds – Euro 10 + LT**
- **AXA World Funds – Euro Bonds**
- **AXA World Funds – Euro Credit IG**
- **AXA World Funds – Euro Credit Plus**

- AXA World Funds – Euro Government Bonds
- AXA World Funds – Euro Inflation Bonds
- AXA World Funds – European High Yield Bonds
- AXA World Funds – Global Aggregate Bonds
- AXA World Funds – Global Credit Bonds
- AXA World Funds – Global Emerging Markets Bonds
- AXA World Funds – Global High Yield Bonds
- AXA World Funds – Global Inflation Bonds
- AXA World Funds – Universal Inflation Bonds
- AXA World Funds – US High Yield Bonds
- AXA World Funds – Emerging Markets Local Currency Bonds
- AXA World Funds – Emerging Markets Short Duration Bonds
- AXA World Funds – Global Strategic Bonds
- AXA World Funds – Money Market Euro

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, im Abschnitt „Nutzung von Derivaten“ des Anhangs der einzelnen besagten Teilfonds einen Absatz hinzuzufügen, in dem angegeben wird, dass (i) der Teilfonds CDS-Index-Geschäfte, die einer Neugewichtung gemäß dem zugrunde liegenden Index unterliegen oder nicht, eingehen kann, (ii) im Falle einer Neugewichtung gemäß dem zugrunde liegenden Index die Kosten nicht erheblich sein werden und (iii) der zugrunde liegende Index solcher CDS-Index-Transaktionen einen einzelnen Indexbestandteil haben kann, der 20 % übersteigt, mit einem Höchstwert von bis zu 35 % im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen, besonders dort, wo beispielsweise auf einem speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt der Referenzindex konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf seinem Referenzmarkt sehr dominant ist.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

- AXA World Funds – Force 3
- AXA World Funds – Global Optimal Income
- AXA World Funds – Optimal Income
- AXA World Funds – Optimal Absolute

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Abschnitt zur „Nutzung von Derivaten“ zu ändern und in den Anhängen der einzelnen besagten Teilfonds Informationen zu Total Return Swaps und Finanzderivaten mit ähnlichen Merkmalen hinzuzufügen, damit die Anforderungen in den ESMA-Richtlinien 2012/832 berücksichtigt werden.

Der Verwaltungsrat hat zudem beschlossen, einen Absatz hinzuzufügen, in dem angegeben wird, dass (i) der Teilfonds TRS-Index-Transaktionen, die einer Neugewichtung gemäß dem zugrunde liegenden Index unterliegen oder nicht, anlegen kann, (ii) im Falle einer Neugewichtung gemäß dem zugrunde liegenden Index die Kosten nicht erheblich sein werden und (iii) der zugrunde liegende Index solcher TRS-Index-Transaktionen einen einzelnen Indexbestandteil haben kann, der 20 % übersteigt, mit einem Höchstwert von bis zu 35 % im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen, besonders dort, wo beispielsweise auf einem speziellen geregelten Markt oder Geldmarkt der Referenzindex konzentriert ist und ein Emittent eines solchen Referenzindex auf seinem Referenzmarkt sehr dominant ist.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

VIII – Einführung eines Mindestbestands in den einzelnen Teilfonds für bestimmte Unterklassen der A-Anteile des folgenden Teilfonds:

- AXA World Funds – Framlington Global High Income

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einen Mindestbestand in den einzelnen Teilfonds von EUR 5.000,00 oder Gegenwert in der entsprechenden Währung der entsprechenden Klasse für die Klassen A Ausschüttung vierteljährlich USD, A Ausschüttung vierteljährlich EUR und A Ausschüttung vierteljährlich EUR abgesichert (95 %) festzulegen.

Die oben genannte Änderung wird zum 14. Oktober 2013 wirksam.

Anteilinhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Oktober 2013 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

IX – Senkung der maximalen jährlichen Verwaltungsgebühren für den folgenden Teilfonds:

▪ **AXA World Funds – Framlington Global**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die maximalen jährlichen Verwaltungsgebühren für Klasse-E-Anteile von 1,75 % auf 1,50 % zu senken.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

X – Löschen des Abschnitts „An die Wertentwicklung des Teilfonds gebundene Gebühren“ für den folgenden Teilfonds:

▪ **AXA World Funds – Framlington Talents Global**

Der Verwaltungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltungsgesellschaft (AXA Funds Management SA (Luxembourg)) eingewilligt hat, dem Teilfonds keine an die Wertentwicklung des Teilfonds gebundenen Gebühren zu berechnen.

Aus diesem Grund wurde der Abschnitt „An die Wertentwicklung des Teilfonds gebundene Gebühren“ gelöscht.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

XI – Ernennung eines Unteranlageverwalters für den folgenden Teilfonds:

▪ **AXA World Funds – Global SmartBeta Credit Bonds**

Der Verwaltungsrat hat die Entscheidung des Anlageverwalters, seine Funktionen an AXA Investment Managers UK Limited (London) für Wertpapiere aus dem Vereinigten Königreich zu delegieren, anerkannt und beschlossen, den Anhang dementsprechend zu ändern.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

XII – Korrektur eines Druckfehlers bezüglich der für Klasse-E-Anteile des folgenden Teilfonds geltenden Zeichnungsaufschläge :

▪ **AXA World Funds – Universal Inflation Bonds**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einen Druckfehler in der Tabelle zu den Gebühren, die Anteilinhaber zahlen müssen, durch die Angabe zu korrigieren, dass keine Zeichnungsaufschläge für Klasse-E-Anteile anfallen (anstatt der maximalen Zeichnungsaufschläge von 3 %).

XIII – Änderung des Mindestbestands in den einzelnen Teilfonds für die Klassen A Ausschüttung vierteljährlich und E Ausschüttung vierteljährlich des folgenden Teilfonds:

▪ **AXA World Funds – Global Strategic Bonds**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einen Mindestbestand in den einzelnen Teilfonds von EUR 5.000,00 oder Gegenwert in der entsprechenden Währung der entsprechenden Klasse festzulegen, der grundsätzlich für die Klassen A Ausschüttung vierteljährlich EUR abgesichert (95 %) und GBP abgesichert (95 %) sowie E Ausschüttung vierteljährlich EUR abgesichert (95 %) gelten würde.

Die oben genannte Änderung wird zum 14. Oktober 2013 wirksam.

Anteilinhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Oktober 2013 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XIV – Änderung der Berechnungsmethode des Gesamtrisikos der folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds – Force 3**
- **AXA World Funds – Global Optimal Income**
- **AXA World Funds – Optimal Income**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, für diese drei Teilfonds die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos zu ändern. Der Commitment-Ansatz wird durch den absoluten VaR-Ansatz ersetzt, damit insbesondere Absicherungsstrategien aufgestellt werden können, die effizienter sind, als der reine Verkauf von Terminkontrakten, und letztendlich die Sharpe Ratio dieser Teilfonds erhöht werden kann.

Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat beschlossen, die entsprechenden Parameter zur VaR-Berechnung in den Anhängen der Teilfonds anzugeben.

Die oben genannte Änderung wird zum 14. Oktober 2013 wirksam.

Anteilinhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 14. Oktober 2013 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XV – Änderung des Grades der Hebelfinanzierung des folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds – Optimal Absolute**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Grad der Hebelfinanzierung des Teilfonds von 0 und 1 auf 0 und 3 (basierend auf dem Ansatz der Nennwertsumme) zu erhöhen und deutlich zu machen, dass der erwartete Grad der Hebelfinanzierung aufgrund der Marktbedingungen zeitweise höher sein kann.

XVI – Andere Änderungen des Prospekts:

- **ESMA-Richtlinien 2012/832**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Teil II des Prospekts der Sicav in Übereinstimmung mit den ESMA-Richtlinien zu Indexfonds (ETF) und anderen OGAW-Themen (ESMA/2012/832), die durch das CSSF-Rundschreiben 13/559 in Luxemburger Verordnungen umgesetzt wurden, zu ändern. Als Folge wurden Änderungen insbesondere zu den Artikeln des Prospekts vorgenommen, die sich auf „Risikoerwägungen“, „Anlagebeschränkungen“, „Techniken für die effiziente Portfolioverwaltung“ (bisher bezeichnet als „besondere Anlage- und Absicherungstechniken und -instrumente“) sowie auf „Gebühren und Kosten“ beziehen. Außerdem wurde ein neuer Artikel über die „Sicherheitenverwaltung“ aufgenommen.

Diese Änderungen dienen insbesondere dem Zweck, die Höchstgrenzen und Bedingungen für die von der Gesellschaft erhaltenen Sicherheiten im Zusammenhang mit Techniken für die effiziente Portfolioverwaltung im Hinblick auf eine Minderung ihres Gegenparteirisikos klarzustellen.

- **CSSF-Rundschreiben 12/546**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Abschnitt zur „Verwaltungsgesellschaft“ dahin gehen zu ändern, dass die Funktionen, die sie delegieren darf, gemäß dem CSSF-Rundschreiben 12/546 angegeben werden.

- **Anteilklassen**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in allen Anhängen der Teilfonds, in denen Klasse-M-Anteile angeboten werden, einige Merkmale der Klassen, die nun nicht nur der AXA IM Gruppe, sondern allen institutionellen Anlegern mit der vorherigen Genehmigung des Verwaltungsrats der Gesellschaft angeboten werden, zu ändern.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Verkaufsprospekt nicht zu aktualisieren, wenn eine neue Anteilsklasse aufgelegt wird, und hat deshalb beschlossen, in allen Anhängen des Verkaufsprospekts einen Absatz einzufügen,

in dem angegeben wird, dass die vollständige Liste der zur Zeichnung verfügbaren Anteilklassen kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

▪ **Allgemeine Risikoerwägung**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einen Absatz zu politischen, regulatorischen, wirtschaftlichen und Konvertierbarkeitsrisiken hinzuzufügen.

▪ **Aktualisierung von Informationen**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die folgenden Informationen im Prospekt zu aktualisieren:

- Das Glossar, um neue Definitionen in Bezug auf die Währungen, die als Referenzwährungen bei verschiedenen Anteilklassen in den Teilfonds eingesetzt werden, hinzuzufügen;
- Die Angaben zu den Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft;
- Die Angaben zu den Verwaltungsratsmitgliedern der Verwaltungsgesellschaft;
- Die Angaben und Informationen zu den Anlageverwaltern infolge der Bestellung eines neuen Anlageverwalters und eines Unteranlageverwalters ;
- Die Liste der Kategorien der Anteilklassen, die bei der Gesellschaft verfügbar ist;
- Druck- und Bearbeitungsfehler.

Die oben genannte Änderung wird zum 30. September 2013 wirksam.

* *

Der Prospekt, der die in diesem Schreiben erwähnten Änderungen berücksichtigt, ist am eingetragenen Sitz der Sicav erhältlich.

Für Anleger in Deutschland sind der aktuelle Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der Deutschen Informationsstellen AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Im MediaPark 8a, D-50670 Köln und Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln kostenlos und in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Joseph Pinto

Vorsitzender des Verwaltungsrats